

# Scientia de regimine domus regie:

## Der Hof zwischen Ideal und Wirklichkeit in der »Yconomica« Konrads von Megenberg

VON GISELA DROSSBACH

### Einleitung

Im Hauptwerk Konrads von Megenberg (1308–1375), der »Yconomica« (1348/52)<sup>1</sup>, findet sich unter anderem eine umfassende Beschreibung des Hofes. Jedoch, die »Yconomica« als Lehre vom Haus ist Teil der praktischen Philosophie, die nach dem peripatetischen System zudem die Ethik als Lehre vom Menschen und die Politik als Lehre vom Staat umfaßt. Was also veranlaßte den Megenberger, in einer Lehre vom Haus über den Hof zu handeln?

Zu Beginn des zweiten von drei Büchern der »Yconomica« gibt Konrad an, die *scientia de regimine domus regie* im Auge zu haben<sup>2</sup>, wobei er das Haus eines Herrschers (*domus principis*) als *curia* bezeichnet<sup>3</sup>. Ursache für die weite Interpretation des Begriffes »Haus«, und damit die Trennung von »Haus« und »Hof«, ist Konrads Begriff der *communicacio personalis* für die »häusliche Gemeinschaft«<sup>4</sup>, den bereits Thomas von Aquin in seinem Politik-Kommentar (1269–1272) anwandte<sup>5</sup>. Die *communicacio personalis*, ist eine personelle Beschreibung des Hauses und hat, insofern damit der herrschaftliche Haushalt gemeint ist, eine personelle Beschreibung des Hofes zur Folge. Den Hof wiederum unterteilt Konrad in eine *curia maior* und eine *curia minor*<sup>6</sup>. Die Beschreibung der *curia maior* erfolgt, wie es Konrad vorhatte, im zweiten Buch der »Yconomica«<sup>7</sup>, jene der *curia minor* jedoch hat er im ersten Buch vorweggenommen<sup>8</sup>.

1 Konrad von Megenberg, Oekonomik, ed. S. KRÜGER, III lib., Stuttgart 1973–1984 (MGH Staatschriften des späteren Mittelalters 3: Die Werke des Konrad von Megenberg 5). Zur »Yconomica« zuletzt: G. DROSSBACH, Die »Yconomica« des Konrad von Megenberg. Das »Haus« als Norm für politische und soziale Strukturen (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und früher Neuzeit, 6), Köln/Weimar/Wien 1997.

2 Ycon. II.1.1 S. 4,14.

3 Ycon. II.1.1 S. 5,1.

4 Ycon. I. S. 24,17 – 25,1.

5 Thomas von Aquin, *Sententia libri politicorum*, ed. R. BUSA, *Sancti Thomae de Aquinatis opera omnia*, Bd. 4, Stuttgart 1980, S. 421–471, hier S. 249: *Aristoteles determinat de communitate domus quae constituitur ex pluribus communicationibus personalibus*.

6 Ycon. II.4.12 S. 199,5–9.

7 Ycon. II. S. 202ff.

8 Ycon. I. S. 137ff. Auf eine getrennte Darstellung der *curia maior* und *curia minor* in seinem Werk macht Konrad an den entsprechenden Stellen deutlich: Ycon. I.3.17 S. 159,9–13. Ycon. II. S. 202,14–15.

Bereits W. Kölmel wies auf eine »moralische Beschreibung der Gesellschaft« in der »Yconomica« hin<sup>9</sup>, tatsächlich kann ebenso von einer »moralischen Beschreibung des Hofes« gesprochen werden. Doch wie lassen sich der Anspruch auf Wissenschaftscharakter des Werkes einerseits und die Signifikanz einer moralischen Beschreibung des Hofes andererseits miteinander verbinden? Einfacher formuliert: was entspricht bei dieser Darstellung des Hofes der zeitgenössischen Wirklichkeit, was ist Ideal? Dieser Frage soll anhand von zwei institutionellen (Größe des Hofes; engerer und weiterer Hof) und einem inhaltlichen Merkmal (moralische Beschreibung des Hofes) in Konrads Hofämterbeschreibung nachgegangen werden.

### Größe des Hofes

Bevor geklärt werden kann, welche Art von Hof Konrad beschreibt, ist kurz auf die Ämterorganisation in der »Yconomica« einzugehen.

Die Amtsinhaber der *curia minor* werden mit den Begriffen ehrenwerte, nützliche und unterhaltende Diener (*servi honesti, utiles, delectabiles*) konkretisiert<sup>10</sup>, die sich nach Amt und Dienstgrad unterscheiden<sup>11</sup>. Als ehrenhafte Diener bezeichnet Konrad den Kaplan, Rat, Arzt und Notar<sup>12</sup>. Auch Konrads Zeitgenosse Nicolaus de Waldemonte trifft in seinen *Questiones* zur Politik des Aristoteles die Unterscheidung in *bonum honestum, utile, delectabile*. Das *honestum* wird Männern zugewiesen, die den Staat leiten<sup>13</sup>. Daraus ist zu schließen, daß auch in der »Yconomica« der Begriff des *honestum* auf den geistigen, politischen Stand innerhalb des Drei-Stände-Schemas hindeutet<sup>14</sup>.

Die *servi utiles* wiederum unterteilt Konrad in: Erstens, den *servus utilis archimaior*, mit dem Hofmeister an der Spitze, gefolgt vom Küchenmeister, Truchsess, Kämmerer, Marschall, Jäger, Vogelfänger, Schützenmeister, Förster. Sie haben andere Diener unter sich und delegieren Aufgaben an diese. Zweitens, den *servus utilis vulgimaior*, das sind Waffenträger, Wächter, Speiser und Kastner, Bäcker und Müller, Koch, Brauer, Bauer, etc. Sie sind einem höheren Diener unterstellt oder bekleiden geringere Ämter<sup>15</sup>. Drittens, der

9 W. KÖLMEL, *Soziale Reflexion im Mittelalter*, Essen 1985, S. 163ff.

10 Ycon. I.3.7 S. 134f.

11 Ycon. I.3.4 S. 127,27–128,1.

12 Ycon. I.3.8 S. 135f.

13 Johannes Buridanus (!), *Quaestiones super octo libros Politicorum Aristotelis*, Paris 1513 [Ndr. Frankfurt a. M. 1969], Lib. I Qu. 1 fol. 1r–2v. Dieses Werk wurde irrtümlich Johannes Burdianus zugewiesen, doch konnte inzwischen Nicolaus de Waldemonte als Autor ermittelt werden: Ch. FLÜELER, *Rezeption und Interpretation der Aristotelischen »Politica« im späten Mittelalter*. 2 Teile (Bochumer Studien zur Philosophie, 19.1,2), Amsterdam/Philadelphia 1992, Teil 1, S. 150ff.

14 Z.B. Ycon. I.3.7 S. 134,20–23: *Est igitur servus honestus, qui servit ad bonum honestum ... Est autem bonum honestum bonum anime rationalis, sicut sunt virtutes morales et intellectuales ...* Vgl. W. KÖLMEL (wie Anm. 9), S. 164f.

15 Ycon. I.3.17 S. 159,14–17: *Archimaior (sc. servus) est, qui excellentibus officiis principum preest, sicut sunt curiarum magistratus, constabulatus et huiusmodi. Sed vulgimaior (sc. servus) est, qui vulgaribus et minoribus officiis preest aut qui archimaiori subest, sicut sunt cocture, pisture et agriculture et consimilia.*

*servus utilis minor* als unterste Dienerkategorie<sup>16</sup>. Im Anschluß an die unterhaltenden Diener (*servi delectabiles*) folgt ein Kapitel über die Diener der Gemahlin des Herrschers<sup>17</sup>.

Soweit ist festzustellen: Konrads Dienerkategorien sowie die Begriffe *servi honesti, utiles, delectabiles* – einschließlich ihrer Untergliederungen – sind ein theoretisch-abstraktes Konstrukt infolge scholastischer Distinktion. Ein solches Verfahren widerspricht dem Aufbau von Rechnungsbüchern, die ihre Entstehung der Zahlungspraxis am Hofe verdanken<sup>18</sup> und steht im Gegensatz zur personellen Beschreibung der »Leges Palatinae«, die unter anderem zum Zwecke der Funktionsanleitung für Hofbeamte verfaßt wurden<sup>19</sup>. Für diese Literaturgattungen ergibt es keinen Sinn, die den obersten Hofbeamten untergebenen Diener getrennt von diesen Hofbeamten und ohne konkrete Hinweise auf die Art ihres Dienstes in Bezug auf diese Hofbeamten anzuführen. Um so dringender ist deshalb die Frage, welchen Hof Konrad von Megenberg eigentlich beschreibt.

Auf die Ämterstruktur des deutschen Königs und römischen Kaisers weisen unmißverständlich Konrads Darstellung der *curia maior* und die *servi utiles archimaires* der *curia minor* hin. Erstere stellt den Herrscher im Kreise der Großen des Reiches, den Magnaten, Kurfürsten und Reichsfürsten dar, die zweite den Hofmeister, der seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an der Spitze des deutschen Königshofes steht, und die Inhaber der »klassischen« Hofämter: Küchenmeister, Truchsess, Mundschenk, Kämmerer, Marschall und Jägermeister. Hier zeigt sich also eine andere Ämterorganisation als es etwa das französische »Hôtel du roi« mit seinen sechs Hofämtern (Paneterie, Échançonnerie, Cuisine, Fruiterie, Écurie, Chambre) aufweist<sup>20</sup> oder der nach aragonesischem Vorbild eingerichtete Hof König Jakobs III. von Mallorca mit seiner Unterteilung in vier Haupthofämter (*maior domus, cammerarius, cancellarius, magister rationalis*).

Wichtige Hinweise auf Konrads Beschreibung des kaiserlichen Haushalts lassen sich auch seiner Darstellung einzelner Ämter entnehmen. Das Amt des Hofmeisters macht deutlich, wie sehr dieses bereits vor der bisher angenommenen Zeit (um 1400) an Bedeutung verloren hatte<sup>21</sup>, während der *magister domus* am mallorquinischen Hof – abgesehen von

16 Ycon. I.3.47 S. 247f.

17 Ycon. I.3.48–49 S. 248ff. (*servi delectabiles*). Ycon. I.3.50 S. 258ff. (*ancille dominarum*).

18 Z.B. A. P. FRUTAZ, La famiglia pontificia in un documento dell' inizio del sec. XIV, in: Palaeographica Diplomatica et Archivistica. Studi in onore di Giulio Battelli, Bd. 2 (Storia e letteratura. Raccolta di Studi e testi, 140), Rom 1979.

19 Leges Palatinae II.1 fol. 23ra u. ö. (= Brüssel, Bibl. Royale Albert I., Ms. 9169): *Adicimus equidem ordinationibus istis, ut omnes camerlengi nostri singula opera huius nostre constitutionis in quantum eos aut illos, qui eis submissi sunt, tanget, conscribi facient seriose eaque legeant frequenter vel faciant sibi legi, ...*

20 E. LALOU, Art. »Hôtel du roi«, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 1991, Sp. 140f. Zum Hof König Philipps des Schönen von Frankreich: J. VIARD, L'hôtel de Philippe VI de Valois, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 55 (1894), S. 465–487 u. S. 598–626 (Comptes de l'hôtel vom 5. Juni 1328 und 28. Mai 1350).

21 Selbst für den Hof im engeren Sinne werden wichtige Funktionen des Hofmeisters, wie die Leitung des Hofgerichts und die Oberaufsicht über das gesamte Hofwesen, nur angedeutet: Ycon. I.3.18 S. 160ff. Zum Hofmeister zuletzt: E. SCHUBERT, König und Reich, Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63), Göttingen 1979, S. 85f.

seiner politischen Bedeutung – höchste zeremoniale Funktion besaß sowie als oberster Richter das Haushofgericht (*curia maioris domus*) leitete<sup>22</sup>.

Konrad unterscheidet einen Kämmerer vom Schatzmeister oder Thesaurar. Der Kämmerer erfüllt Aufgaben im inneren Hofhaushalt einschließlich der Verwaltung der für den alltäglichen Geschäftsgang des Haushaltes notwendigen Gelder. Der Schatzmeister hingegen ist Verwalter aller herrschaftlichen Einkünfte<sup>23</sup>. Damit bezieht sich Konrad begrifflich und der Sache nach unverkennbar auf den deutschen Königshof. Tatsächlich fehlte der zeitgenössischen Verwaltung die Ausbildung eines eigenständigen Rechnungshofes, wie etwa dem von den *magistri rationales* geleiteten Rechnungshof der späten staufischen Verwaltung im Königreich Sizilien<sup>24</sup>, dem »Mestre racional« der Krone von Aragon<sup>25</sup>, ähnlichen Einrichtungen der apostolischen Kammer<sup>26</sup> oder dem englischen *saccarium* und den pipe rolls des 12. Jahrhunderts<sup>27</sup>.

Wohl nicht im Gesamtaufbau, doch an verstreuten Textstellen, machen sich Konrads Kenntnisse von und über andere Höfe bemerkbar. So ist ihm nach eigener Aussage vom französischen Hof das Amt des Almoseniers bekannt<sup>28</sup>. Auch hat er dort erlebt, wie der Dieb eines Steigbügels aufgrund königlichen Urteils durch Erhängen gerichtet wurde<sup>29</sup>. Ein besonderer Hinweis mit auffallender Tendenz nach Bayern ist folgender: Konrads Beschreibung der Kanzleibeamten lehnt sich eng an die personelle und funktionale Organisation der Kanzlei Ludwigs des Bayern an<sup>30</sup>.

Schwieriger ist die Frage nach dem Einfluß von Konrads Kenntnissen der päpstlichen Kurie auf seine Beschreibung der *curia minor*. Zwar verweist Konrad im dritten Buch der »Yconomica«, das den »göttlichen Häusern« gewidmet ist, auf die nächste Umgebung des Papstes und deren Institutionen, doch bleibt die Beschreibung auf bildliche Vergleiche reduziert: erstens der Papst als Sonne und zweitens die Kardinäle, die *familia curialis pape* sowie die Rechtsgelehrten der römischen Kurie als die die Sonne umkreisenden Planeten<sup>31</sup>. Immerhin einmal nennt Konrad die Kurie im Rahmen des Dienetraktates: *Unde*

22 Leges Palatinae I. fol. 2rbff.

23 Zur Unterscheidung zwischen Kämmerer (*utensilis camerarius*) und Thesaurar (*camerarius peccunialis*): Ycon. I.3.22 S. 169,11–15.

24 E. STHAMER, Das Amtsbuch des Sizilischen Rechnungshofes. Aus dem Nachlaß hg. von W. E. HEUPEL (Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des Königreichs Sizilien. T. 1 = Texte und Forschungen, 2), Burg 1942.

25 T. de MONTAGUT I ESTRAGUÉS, El Mestre Racional a la Corona d'Aragó (1283–1419), 2 Bde., Barcelona 1987.

26 Th. FRENZ, Art. »Kammer, apostolische«, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 1991, Sp. 888–889.

27 K. BOSL, Schutz und Schirm, Rat und Hilfe als Voraussetzung von Steuer, Abgabe und Dienst im Mittelalter in: Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993, hg. von E. SCHREMMER, Stuttgart 1994, S. 43–51, bes. S. 46.

28 Ycon. I.3.22 S. 169,15–17: Der Kämmerer *sub se distributor peccunie in curia circumstantissimi principis orbis, sereni regis Francie elimosinarium habet, ...*

29 Ycon. I.3.23 S. 171,7–8: *Vidi enim ego in eadem curia (sc. regis Francie) quendam pro sola strepa arbore suspendi.*

30 Vgl. DROSSBACH (wie Anm. 1), S. 79f.

31 Vgl. Ycon. III.3.13 S. 388ff.; III.3.14 S. 391ff.; III.3.17 S. 399ff.

et Romana curia prius lectas et placentes cartas registro inserit, quam ipsas bullariis mittat bullandas<sup>32</sup>. Nach S. Krüger handelt es sich bei diesem Vorgang »um den Provisionsmodus der Kurie aufgrund von Suppliken«<sup>33</sup>.

Die Beispiele zum französischen Hof und zur Kurie lassen erkennen, daß Konrads Einfügung einzelner Details aus namentlich genannten und ungenannten Höfen eklektisch und unsystematisch erfolgt. Diese Vorgehensweise entspricht dem der Konzeption der »Yconomica« eigenen enzyklopädischen Charakter<sup>34</sup>.

Konrads Beschreibung des Hofes beschränkt sich aber keinesfalls auf den Hof eines königlichen oder kaiserlichen Herrschers. Vielmehr trifft seine Beschreibung auch auf deutsche Fürstenhöfe zu, denn an geistlichen und weltlichen Fürstenhöfen entstanden bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die vier klassischen Hofämter. Sie wurden an landesherrliche Ministeriale ausgegeben und um 1200 besaßen sowohl einfache Grafen als auch kleine Abteien das eine oder andere Hofamt<sup>35</sup>. So muß zudem die Frage offen bleiben, ob Konrad ausschließlich die Ämter und Dienste weltlicher Haushalte oder auch die geistlicher Haushalte beschreiben wollte.

Darüber hinaus geht aus den Ämterkategorien der *curia minor* hervor, daß kein höherer Haushalt, das heißt der einer bürgerlichen und adligen Mittel- und Oberschicht, ohne Bediensteten auskam. Der einfache ritterliche Haushalt hat als Diener nur den *strigilita*, also nur einen Diener aus der Kategorie der *servi utiles minores*. Betrachtet man ausschließlich die handwerklichen und landwirtschaftlichen Dienste der *servi utiles vulgimaiores*, so handelt die »Yconomica« auch von einer Großgrundherrschaft<sup>36</sup>. Bereits J. Miethke fiel bezüglich der »Yconomica« auf: »Die gelehrten Räte an den Fürstenhöfen der Zeit spiegeln sich im Normalhaushalt im polyfunktionalen Bediensteten, denn *unus et idem homo possit esse sacerdos, consiliarius, medicus et notarius*«<sup>37</sup>.

Somit ist Konrads Beschreibung der *curia minor* weder ein ausschließlich theoretisches Schema, dessen Realwerte sich aus seinen Reiseerfahrungen zu internationalen Hö-

32 Ycon. I.3.14 S. 152,15–17.

33 Ebd., Anm. 5. Zu den von Konrad hier angesprochenen Bullatoren: P. M. BAUMGARTEN, AUS Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Bullatores. Taxatores Domorum. Cursores, Freiburg i. Br. 1907. Zu Bullatoren der avignonesischen Kurie: A. P. FRUTAZ (wie Anm. 18), S. 289f.

34 Zur »Yconomica« als Enzyklopädie: S. KRÜGER, Konrad von Megenberg, Neue Deutsche Biographie, 12, hg. von d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1980, S. 546; DIES., Zum Verständnis der Oeconomia Konrads von Megenberg. Griechische Ursprünge der spätmittelalterlichen Lehre vom Hause, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20 (1964), S. 475–561, hier S. 476.

35 W. RÖSENER, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989), S. 485–550. DERS., Art. »Hofämter«, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 1990, Sp. 67f. K. ANDERMANN, Die Hofämter der Bischöfe von Speyer, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140 (1992), S. 127–187.

36 Bekannt ist, daß im Mittelalter Handwerker im Dienste an Fronhöfen standen und an größeren Haushaltungen, wie Klosterhöfen, Bischofssitzen und Fürstenhöfen, siehe z.B. R. WISELL, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Bd. 6 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 7), Berlin 1971 (2. bearb. Aufl.), S. 1ff.

37 Rezension von J. MIETHKE, in: Historische Zeitschrift 225 (1977), S. 700.

fen zusammensetzt, noch die Darstellung eines spezifischen Hofes, wie etwa des kaiserlichen. Demnach ist Konrads variables Schema von Hof eine theoretische Skizze, da es nicht einen einzigen Hof beschreibt und zugleich den Anspruch erhebt, dem einen oder anderen zeitgenössischen Hof zu entsprechen.

Wertvoll ist Konrads Beschreibung des Hofes, weil weder Hofordnungen noch Urkunden so deutlich die hierarchische Ordnung am Hof und die speziellen Funktionen der Amtsträger mitteilen. Es handelt sich also in der »Yconomica« um eine »personelle Beschreibung des Hofes«, insofern darunter die Darstellung der Amtsinhaber gemäß deren Funktionen zu verstehen ist. Die personelle Beschreibung des Hofes steht im Zusammenhang mit der in der Aristoteles-Rezeption zur Beschreibung des »Hauses« angewandten *communicatio personalis*<sup>38</sup>. Zu entsprechenden Ergebnissen gelangte im Ansatz bereits Aegidius Romanus<sup>39</sup>, doch war der Weg hierfür bereits durch eine andere Entwicklung besritten, die Th. Zotz in seinem Vortrag vorstellte<sup>40</sup>. Das variable Schema und vor allem die personelle Beschreibung des Hofes bei Konrad von Megenberg lassen aber andere wichtige in der Forschung zum Hof anstehende Fragen nicht zu, wie zum Beispiel jene nach der personellen Zusammensetzung des Hofes – speziell die Identifikation von Ratgebern, Vertrauten und Helfern eines Herrschers<sup>41</sup> – oder jenes neuerdings angeführte Thema der Herrschernähe<sup>42</sup>.

#### *Engerer und weiterer Hof: Curia minor und curia maior*

Konrads variables Schema der personellen, funktionalen Beschreibung der curia minor ist möglich, weil die betreffenden Hofämter lediglich im Bezug zum engeren Haushalt stehen, ihre politischen Funktionen jedoch, die ihnen zweifellos realiter zukommen, nicht beschrieben werden. So käme den »intellektuellen Berufen« am Hofe große Bedeutung zu, da sie im Auftrag ihres Herrn diplomatische Dienste erfüllen, am Hoftag teilnehmen wie auch in den täglichen Geschäftsablauf aktiv integriert sind. Doch darauf geht Konrad nicht ein. Unerwähnt bleibt auch, daß der Kanzler zumeist Leiter der übrigen Verwaltungstätigkeit ist, der Marschall in Kriegszeiten als oberster Feldherr nach dem Herrscher fungiert<sup>43</sup> und die erblichen Ehrenämter, die sich bereits Ende des 12. Jahrhunderts von

38 Siehe oben am Beginn dieser Abhandlung.

39 Aegidius Romanus, *De regimine principum*, ed. H. SAMARITANUS, Rom 1607 (Ndr. Aalen 1961).

40 Siehe in diesem Band S. 65–73.

41 Zum unzureichenden Stand der Forschung für das Hochmittelalter siehe zusammenfassend K.-H. SPIESS, *Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert*, in: *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters*, Festschrift für A. Becker, hg. von E.-D. HEHL/H. SEIBERT/F. STAAB, Sigmaringen 1987, S. 203–234.

42 Ich danke Herrn Prof. Dr. K.-H. SPIESS, Greifswald, für die Überlassung seines Beitrages »Rangdenken und Rangstreit«, jetzt in W. PARAVICINI (Hg.), *Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam, Potsdam, 25. bis 27. September 1994* (Residenzenforschung, 6), Sigmaringen 1997, S. 39–61.

43 Einen Überblick mit weiteren Literaturangaben gibt: P. MORAW, *Organisation und Funktion von*

den Ämtern des täglichen Hofdienstes trennten, weitgehend Verwaltungsaufgaben nachgingen<sup>44</sup>. So werden die Bereiche diplomatische Dienste, Administration, Finanzverwaltung und Kriegswesen in der funktionalen Beschreibung der *curia minor* völlig ausgeklammert.

Hingegen stellt Konrad mit seiner Beschreibung der *curia maior* die äußere Reichsverwaltung beziehungsweise die Sphäre der eigentlichen Herrschaftsfunktionen vor – freilich in den Termini seiner Zeit. Die Kurfürsten werden in Ausübung ihrer Ehrendienste<sup>45</sup>, der Kronrat in seinen staatspolitischen Funktionen beschrieben<sup>46</sup>. Etwaige personelle Überschneidungen der Mitglieder der *curia minor* und *curia maior* erwähnt Konrad nicht.

Aufgrund seiner theoretischen *distinctio* unterscheidet Konrad zwischen einer häuslichen Versorgung beziehungsweise Selbsterhaltung des Hofes und dessen (politischer) Regierung. Dieser aristotelische Ansatz tritt nicht zufällig in Erscheinung: Im selben Zeitraum waren der französische und englische Hof in Organe der Haushaltung und der Regierung differenziert. Der Kern des französischen »Hôtel du roi« umfaßte sechs Hofämter, die in den »Ordonnances de l'Hôtel« ihren Niederschlag fanden<sup>47</sup>. Die »Constitutio domus regis« aus der Zeit des englischen Königs Stephan von Blois beschreibt ebenfalls nur Hofämter und Dienste<sup>48</sup>.

Hatte noch J. Fleckenstein für die Hofämter in Hinkmars von Reims »De ordine palatii«, die sich auf den engeren Hof beschränken, anführen können: » ... der engere Hof ist faßbar in der Konstanz seiner Organisation. In ihr spiegelt sich die Wichtigkeit und gleichsam die Routine des täglichen Regierungsgeschäftes«<sup>49</sup>, so gilt knapp 500 Jahre später, was K. Schreiner für den weiteren Hof, die *curia maior*, des Megenbergers festhält: »Wer kraft angestammter oder verliehender Herrengewalt nicht in der Lage war, gegenüber anderen rechtliche, fiskalische und militärische Hoheitsrechte wahrzunehmen, dem fehlte nach Ansicht Konrads von Megenberg auch die Legitimität zum Aufbau und zum Unterhalt einer *curia*«<sup>50</sup>.

Konrads theoretische Unterscheidung einer *curia minor* als dem inneren Hofhaushalt von einer *curia maior* als Sphäre der eigentlichen Herrschaftsfunktionalität spiegelt den Übergang vom mittelalterlichen Hof zum frühneuzeitlichen Fürstenstaat wider. Ersteren kennzeichnet die Ämterverflechtung, den zweiten die Trennung von einem der Reprä-

Verwaltung im ausgehenden Mittelalter, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von K. G. A. JESERICH/H. POHL/G.-Chr. UNRUH, Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 21–65 (S. 35f. Marschall; S. 39 Kanzler).

44 W. RÖSENER (wie Anm. 35), hier S. 508.

45 Ycon. II.4.13 S. 202ff.

46 Ycon. II.4.14 S. 209ff.

47 Siehe oben S. 25, Anm. 20.

48 Dialogus de Scaccario. The course of the exchequer by R. F. Nigel and Constitutio domus regis. The establishment of the royal household, ed. Ch. JOHNSON (Oxford Medieval Texts), Oxford 1983.

49 J. FLECKENSTEIN (Hg.), Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 100), Göttingen 1990, Ergebnisse S. 454.

50 K. SCHREINER, »Hof« (*curia*) und »höfische Lebensführung« (*vita curialis*) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit. In: Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200, hg. von G. KAISER/J.-D. MÜLLER (Studia humaniora, 6), Bielefeld 1986, S. 67–139, Zitat S. 76.

sensation mehr denn je bedürftigen Hof und den zentralen Behörden des modernen Staates<sup>51</sup>.

### *Moralische Beschreibung der Hofämter*

Die Hoforganisation des Megenbergers läßt keine Rückschlüsse auf die ständische Ordnung zu, denn über die Rechte der Mitglieder der *curia minor*, vor allem unterschiedliche Rechte spricht Konrad nicht. Welcher sozialen Schicht gehören sie an? Konrad nennt sie nur *militēs minores* und *vasalli*<sup>52</sup>. Weitere Kennzeichen des sozialen Ranges durch Titel fehlen.

Die genaueste Beschreibung der Funktionen der Hofbeamten leistet Konrad in der Definition der Amtsbezeichnungen. Die weiteren Ausführungen zum jeweiligen Amt unterliegen sodann zumeist moralischen Direktiven, die oft weiteren Aufschluß über die Bestimmung des Amtsinhabers am Hofe geben. So folgt Konrad in seiner Beschreibung der Hofämter nicht dem gewohnten Kanon eines ritterlich-höfischen Ethos, sondern erstellt einen sozial-ethischen Verhaltenskatalog für die umfangreichen Funktionen der Hofbeamten. Bereits Th. Szabó hat für den Zeitraum seit Aegidius Romanus und Dante festgestellt: »Die *curialitas*, die bis dahin die Summe des schicklichen Verhaltens darstellte, wurde im Bewußtsein der Zeit zunehmend zu einer Kategorie mit ethischen Dimensionen«<sup>53</sup>, und K. Schreiner führt die sozial-ethische Anschauung von *curialitas* bei Aegidius Romanus auf aristotelischen Einfluß zurück<sup>54</sup>.

In seinem sozial-ethischen Verhaltenskatalog rekurriert der Megenberger auf eine Vielzahl zeitgenössischer Literaturgattungen. Es seien hier nur die wichtigsten exemplarisch angeführt: Predigt, Ständesatire, Fachliteratur, kanonisches und ziviles Recht, Sprichwörter, Rekurs auf antike Autoren, obrigkeitliche Erlasse wie Weistümer und städtische Polizeiverordnungen.

51 Vgl. E. SCHUBERT, Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von R. SCHNEIDER (Vorträge und Forschungen, 32), Sigmaringen 1987, S. 135–184, hier S. 143: »Noch unter den ersten Herrschern nach dem Interregnum war der königliche Hof, die *curia regalis*, politischer Mittelpunkt im Regnum, was den Zuständen in westeuropäischen Reichen entsprach, wo etwa königliche Hofordnungen eine eminent verfassungsgeschichtliche Bedeutung haben. Schon an wenigen Beispielen zeichnet sich die Substanzschwächung der *curia regalis* im deutschen Spätmittelalter ab. In Wahlversprechungen lassen sich die geistlichen Kurfürsten besonders bei den Wahlen 1308 und 1314 Zusagen geben, die ihren Einfluß am Königshof sichern sollen. Den Ehrentitel eines Familiaren und königlichen Rates, beides auf die *curia regalis* bezogen, suchen selbst mächtige Reichsfürsten, v. a. auch die einflußreichen Bischöfe. Nichts mehr findet sich davon unter Ruprecht; denn seit Karl IV. war der Hof weitgehend dem Regnum entrückt.«

52 Ycon. I.4.12 S. 199, 5–7: *Curia minor est domus Cesaris ex minoribus constans ministris, quales sunt minores milites et vasalli, qui cottidiani sunt curienses atque domestici eius.*

53 Th. SZABÓ, Der mittelalterliche Hof zwischen Kritik und Idealisierung, in: FLECKENSTEIN (wie Anm. 49), S. 350–391, Zitat S. 384 mit Literaturverweisen in Anm. 203.

54 SCHREINER (wie Anm. 50), S. 138.



Die zwei wesentlichen Bestandteile der mittelalterlichen Predigt sind die Vermittlung von Glaubenserkenntnissen und die moralische Unterweisung<sup>55</sup>. Zudem wendet sich die mittelalterliche Ständepredigt (*sermones ad status*) konkret an die Mitglieder einer bestimmten sozialen Schicht oder Berufsgruppe (Adlige und Höflinge, Advokaten, Bürgertum, Soldaten, Volk, Witwen). Vorbildliche Tugenden und Laster als moralische Belehrung unter Weglassung der Glaubensvermittlung sind Charakteristika der megenbergischen Beschreibung des zur *curia minor* gehörenden Personenkreises. Da sich jedoch dieser Personenkreis aus Amtsträgern verschiedener »Berufe«, verschiedenen Standes und Geschlechts zusammensetzt, bedient sich Konrad bevorzugt der Rezeption mittelalterlicher Standespredigten (Jakob von Vitry, Berthold von Regensburg u.a.)<sup>56</sup>. Gerade Konrads »moralische Erziehung am negativen Beispiel« verweist auf die Nähe zur Ständesatire<sup>57</sup>, der kritische Zeitbezug und die Spiegelung der Wirklichkeit auf die volkssprachlichen Lehrdichtungen<sup>58</sup>. So lehnt sich Konrads Text an die volkssprachlichen Tugend- und Lastersummen eines Hugo von Trimberg, die (stände-)didaktische Literatur zum Beispiel Konrads von Ammenhausen oder Heinrichs des Teichner an.

Darf man den Tugendkanon des Franziskaners Peraldus in seiner vor 1249/50 entstandenen »Summa de vitiis et virtutibus«<sup>59</sup> als Versuch werten, »die »säkularisierte Laienethik« der höfischen Welt in die kirchliche Tugend- und Laster-Systematik zu integrieren ...«<sup>60</sup>, so versucht Konrad umgekehrt kirchliche Tugend- und Laster-Spiegel in jedoch säkularisierter Form als moralische Verhaltensanweisungen für Hofamtsträger nutzbar zu machen.

Auch vor der Entstehung der »Yconomica« gab es schon Kritik am moralischen Verhalten der Höflinge, jedoch: Bei Konrad handelt es sich eben um eine Tugendlehre für die einzelnen Berufe – es geht dem Regensburger Geistlichen um die rechte Amtsausübung, womit seine »hofkritischen Motive« andere Konnotationen aufweisen<sup>61</sup>. Vielleicht darf sogar von einer gewandelten Hofkritik gesprochen werden, wenn man davon ausgeht,

55 D. ROTH, Die mittelalterliche Predigttheorie und das Manuale Curatorum des Johann Ulrich Sursgant, Diss. phil. Basel 1956, S. 38. Vgl. auch J. LONGÈRE, La prédication médiévale, Paris 1983.

56 Z.B. Konrads Kritik an der Arbeitsweise des Schusters, der die Sohlen am Feuer brennt, so daß sie dann beim Laufen brechen, findet sich außer bei den oben genannten Predigern bei Konrad von Ammenhausen und später im »Teufels Netz«. Vgl. Ycon. I.3.41 S. 227,9–10 mit Anm. 3.

57 Zur Ständesatire: B. SOWINSKI, Lehrhafte Dichtung des Mittelalters, Stuttgart 1971, S. 88.

58 E. LÄMMERT, Reimsprecherkunst im Spätmittelalter. Eine Untersuchung der Teichnerreden, Stuttgart 1970, S. 281. Vgl. auch: STAMMLER, Die Bürgerliche Dichtung des Spätmittelalters, 1928 (Ndr. in: DERS., Kleine Schriften zur Literaturgeschichte des Spätmittelalters, Berlin 1953, S. 71–95).

59 G. Peraldus, »Summa de vitiis et virtutibus«, ed. Th. KAEPPELI, Scriptores ordinis Praedicatorum II, Rom 1975, S. 133–152.

60 V. HONEMANN, Aspekte des »Tugendadels« im europäischen Spätmittelalter, in: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, hg. von L. GRENZMANN/K. STACKMANN, Stuttgart 1981, S. 274–286, hier S. 276, Anm. 13.

61 W. PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 32), S. 70: »Eine zusammenfassende Analyse der hofkritischen Motive in der mittelhochdeutschen Literatur fehlt«, bemerkt J. Bumke zu Recht. Dies gilt für den gesamten Zeitraum und für alle Gattungen. Der Gegenstand verdient eingehende Behandlung.« Zu weiteren Literaturangaben siehe ebd.

daß »Hofkritik« ursprünglich die Kritik am zu üppigen Hofstaat, der Jagd und den exzessiven Komödianten darstellte.

Zwar kommen die oben genannten Sonderformen der Laiendidaxe bei der Beschreibung der *curia minor* wiederholt vor, stellen aber keine konstitutive Verfahrenstechnik dar. So ist denn auch die starke Einwirkung des spezifischen Ethos verschiedener Berufsstände und der Fachliteratur hervorzuheben sowie auf die realistischen Betrachtungen und Insider-Kenntnisse des weiterfahrenen Geistlichen zu verweisen.

Unter dem Begriff der *moralitates* des Arztes führt Konrad sechs sittliche Verhaltensregeln für diesen Berufsstand auf wie sie als Standeskunde und Berufsethik im mittelalterlichen Schrifttum der Heilkunst gängig sind<sup>62</sup>. Erstaunlich sind Konrads umfassende fachliterarische Kenntnisse, ohne daß hierzu immer die Vorlagen festgestellt werden könnten. Bezüglich seiner medizinischen Anleitungen ist jenes Kapitel hervorzuheben, in dem die Arbeit des Bauern mit der eines Arztes verglichen wird, wobei dieses Kapitel in vier Arten des Heilens strukturiert ist<sup>63</sup>. Weiterführende arbeitstechnische Kenntnisse besitzt Konrad dagegen von der Arbeit eines Steinbaumeisters (*murifex*), vom Zeitpunkt der Anrichtung des Mörtels bis hin zur bautechnischen Planung (das heißt der Proportionierung von Grundmauern, Wänden und Decken)<sup>64</sup>. Konrads Insider-Kenntnisse vom Hof beruhen nicht nur auf seiner eigenen Präsenz am Hofe, sondern dürften auch auf seinen großen Bekanntenkreis zurückzuführen sein. So kannte Konrad den Eichstätter Kanoniker Otto von Rain (1336–1345), der eine bedeutende Stellung unter den einfachen Notaren in der Kanzlei Ludwigs des Bayern einnahm<sup>65</sup>.

Im Rahmen von Konrads Beschreibung der *curia minor* fällt auf, daß höfische Lebensformen wie Ritterturniere, Jagd etc., unerwähnt bleiben. Vielmehr läßt sein Kapitel über den Vogelsteller (*auceps*) deutlich erkennen<sup>66</sup>: Die rechte Form der höfischen Jagd ist die natürliche Fangmethode! Ebenso sind die unterhaltenden Diener (*servi delectabiles*) der *curia minor* nicht vergleichbar mit den zeitgenössischen, »als lebende Zeremonialisierung des Exzesses«<sup>67</sup> bezeichneten Hofnarren. In seiner fachkundigen Beschreibung dieser Dienerart, die bis hin zur exakten Beschreibung von bis heute noch nicht identifizierten (beziehungweise nicht mehr identifizierbaren) Musikinstrumenten reicht, spiegelt sich

62 Ycon. I.S. 147,14 – 149,15 mit S. 147 Anm. 4. Adam von Cremona schrieb für Kaiser Friedrich II. ärztliche Verhaltensmaßregeln: E. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich der Zweite, Bd. 1, Düsseldorf/München 1963, S. 330.

63 Ycon. I.3.38 S. 196ff.

64 Ycon. I.3.45 S. 241ff. Vgl. zu zeitgenössischen Quellen des Baubetriebs: G. BINDING/N. NUSSBAUM (Hg.), Der mittelalterliche Baubetrieb nördlich der Alpen in zeitgenössischen Darstellungen, Darmstadt 1978; G. BINDUNG, Baubetrieb im Mittelalter, Darmstadt 1993.

65 W. VOLKERT, Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. 1331–1375, Diss. phil. München 1952, S. 92, zu dem eichstättischen Kanoniker Otto von Rain (1336–1345), der eine bedeutende Stellung unter den einfachen Notaren der Kanzlei Ludwig des Bayern hatte: »... kein geringerer als Konrad von Megenberg bemühte sich um ihn (sc. Otto von Rain), als er 1343 eine Pfründe in Regensburg erwerben wollte ...«.

66 Ycon. I.3.25 S. 173f.

67 W. PARAVICINI (Hg.), Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Ansbach 28. Februar bis 1. März 1992 (Residenzenforschung, 5), Sigmaringen 1995, S. 28.

vielmehr wieder, was kürzlich J. Blanchard als private *recreatio* und *otium* des französischen Königs durch Spielleute bekannt machte<sup>68</sup>. Ebenfalls übertrieben wäre es, Konrads detaillierte Kenntnisse der vorgeschriebenen Form des Aufwartens von Speisen als »Tafelzeremoniell« zu bezeichnen<sup>69</sup>. Realistischer begreift der Megenberger das Gastmahl (*convivium*) als Wirtschaftsproblem des zeitgenössischen Hofes: Das letzte Kapitel im Wirtschaftsstrakt der »Yconomica« beschäftigt sich ausschließlich mit der Warnung vor zu teuren, ausschweifenden Gastmählern<sup>70</sup>.

Zum Begriff des »Höfischen« für die Zeit um 1200 schreibt J. Fleckenstein: »Summa summarum: in der *curialitas* fließen Form und Inhalt, Förmlichkeit und tugendhaftes Verhalten zu einer ideellen Einheit zusammen; sie ist ein Produkt des Zusammenwirkens von *militēs* und *clerici* am Hof, der Kern der ritterlich-höfischen Kultur, die wir mit Grund als die erste christliche Laienkultur des Mittelalters bezeichnen«<sup>71</sup>. Diese ritterlich-höfische Kultur, die gesittetes Verhalten meint, wird bei Konrad als die rechte Ausübung der konkreten Amtsaufgaben des Hofbeamten verstanden. Das heißt Konrad bezeichnet als »Dienst« die rechte Arbeitsauffassung entsprechend den Pflichten des Amtsträgers. Damit hat sich das Verständnis vom ursprünglichen Dienst zur Auffassung von der rechten Ausübung des Amtes gewandelt und findet als solche Eingang in den *curialitas*-Begriff des Megenbergers<sup>72</sup>. *Curialitas* in der »Yconomica« ist die moralische Beschreibung der Hofdienstleistenden, von den *litterati* und *intellectuales* bis zu denjenigen, die handwerkliche Arbeit leisten. Nun obliegt die geistige Leistung der *litterati* nicht mehr der Erstellung höfischer Prosa, sondern sie finden ihre Aufgabe in den geistig anspruchsvollen Diensten am Hof. Auch die handwerkliche Arbeit war vom klassischen, ritterlichen Tugendkanon ausgespart worden, oblag sie doch niederen Dienern.

In der Ämterbeschreibung der *curia minor* wird konkret erreicht, was für die Entstehung des klassischen Ritterethos bisher angenommen wurde, nämlich seine Beeinflussung durch die tradierte Morallehre. Diese besteht aus dem Gegensatz von Tadel, Kritik an Ausartungen und fachlich kompetentem Dienst. Wenn K. H. Borck schreibt: »Die Frage nach der vera nobilitas hat weder im Reformzeitalter noch im 12. und 13. Jahrhundert eine allgemein akzeptierte Antwort gefunden«<sup>73</sup>, so kann dagegen angeführt werden, daß Konrad mit seiner Interpretation der *curialitas* im 14. Jahrhundert eine eigenständige Version gefunden hat.

68 J. BLANCHARD, *Mélancolie et »récréation«, implications médicales et culturelles du loisir des princes à la fin du Moyen Age*, in: DERS./Ph. CONTAMINE (Hg.), *Représentation, pouvoir et royauté à la fin du moyen age*. Actes Coll. Le Mans 1994, Paris 1995, S. 199–211.

69 Ycon. I.3.20 S. 164,12–17. Ycon. I.3.20 S. 164,9–11.

70 Ycon. I.4.20 S. 351f.

71 J. FLECKENSTEIN, *Miles und clericus am Königs- und Fürstenhof*. Bemerkungen zu den Voraussetzungen, zur Entstehung und zur Trägerschaft der höfisch-ritterlichen Kultur, in: DERS. (wie Anm. 49), S. 303–325, hier S. 325.

72 Konrad von Megenberg definiert *curialitas* als »alle Tugend«, Ycon. II.4.12 S. 200,8–9: *Summarie itaque dicendo curialitas est quodam modo omnis virtus*.

73 K. H. BORCK, *Adel, Tugend und Geblüt*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 100 (1978), S. 423–457, Zitat S. 455.

Im »Buch vom Hofmann« des Baldassare Castiglione wird der gebildete Höfling zum Ideal<sup>74</sup> – in der »Yconomica« hingegen findet eine andere Art von ritterlicher Tradition ihre Fortsetzung, die den Dienst in den Vordergrund stellt. Doch wie sich die Auffassung von *curialitas* und *virtus* verändert hat, so hat sich auch die Auffassung vom Hofdienst gewandelt. Konrad ist noch kein Humanist, seine Devise ist Fortsetzung und Einbindung in die Tradition, wofür seine Anleihen beim Vokabular der höfischen Literatur (*curialitas*, *vetustas*) sprechen. Sein *curialitas*-Begriff weist eben nicht in Richtung humanistische Hofgesellschaft, sondern knüpft an den ritterlichen Dienst an und gibt ihm fern aller höfisch-ritterlichen Ideale eine neue, sozial-ethische Perspektive.

### Resümee

Die von Konrad mit dem Anspruch auf Wissenschaft (*sciencia*) belegte Beschreibung der *curia minor* stellt sich in folgender Ambivalenz dar: Auf der einen Seite sticht sie durch scholastische Distinktion und Abstraktion sowie in kirchlichen Traditionen gefärbtes Standesethos hervor, auf der anderen Seite läßt sie Anpassung traditioneller Begrifflichkeiten an die zeitgenössische Wirklichkeit sowie eine detaillierte realistische Wahrnehmungsperspektive erkennen.

Primär steht die Darstellung des Hofes des deutschen Königs und römischen Kaisers im Vordergrund, das um Konrads umfassendes Wissen über andere zeitgenössische Höfe bereichert wird. Theoretisch-abstrakt hingegen ist sein Schema bezüglich der Hoforganisation, das eine umfassende Ämterdifferenzierung enthält, wobei sich nicht feststellen läßt, welcher Bezug zwischen dem Herrscher sowie den Ober- und Unterbeamten gegeben ist.

Konrads Verständnis vom engeren und weiteren Hof unterscheidet zwischen einer nicht-herrschaftlichen Sphäre des täglichen Hofdienstes und einem herrschaftlichen Bereich der eigentlichen Herrschaftsfunktionalität, doch ist zu bedenken, daß Hof- und Staatsverwaltung nie wirklich getrennt waren.

Konrads Beschreibung der Amtsinhaber überzeugt durch seine zutreffende Darstellung detaillierter Funktionen und dem Bild eines gewandelten Tugendideals, ist aber noch von Standesethos gemäß kirchlichen Traditionen geprägt.

Als Ursache für Konrads Darstellung eines Hofes zwischen Ideal und Wirklichkeit war wiederholt der gattungsspezifische Charakter der »Yconomica« als moralphilosophisches Werk zu erkennen. Zu berücksichtigen gilt aber auch, daß S. Krüger in ihrer Einleitung zur »Yconomica« die Bezeichnung der beiden Werke des Megenbergers, die Monastik und Oekonomie, als »Staatsschriften« und die damit verbundene Aufnahme der Werke in die von der MGH herausgegebene Reihe der »Staatsschriften des späteren Mittelalters« damit begründet, »daß die Trilogie ein Fürstenspiegel ist, angelegt nach dem ... Fürstenspiegel des Aegidius Romanus«<sup>75</sup>. Demzufolge mag es eine mögliche Bedeutung der »Yconomica« sein, daß der Kleriker Konrad von Megenberg dem Herrscher sei-

74 Th. SZABO (wie Anm. 54), S. 391.

75 Ycon. I. Einl. XIV, XXII, XXIX; KRÜGER, Zum Verständnis (wie Anm. 34), S. 475.

ne Auffassung vom Funktionieren von dessen Haushaltung klar machen möchte, doch trifft dies nicht die umfassende Bedeutung der »Yconomica«.

Denn wenn auch an dieser Stelle auf gattungsspezifische Fragen nicht weiter eingegangen werden kann, so darf doch als gesichert gelten: Konrad wollte sein Wissen in der Praxis angewandt sehen, seine übergeordnete Zielerklärung ist die didaktische Intention. Dies bedeutet aber auch, daß die »Yconomica« einen Fürstenspiegel für alle darstellt, und hiermit ein Fürstenspiegel entgegen seiner bisherigen Tradition nicht mehr allein ein Privileg des Fürsten ist. In seiner Zielsetzung unterscheidet sich Konrad aber auch erheblich vom humanistischen Hofliteraten, denn dessen »Schriften liefern den Ornat für die fürstliche Selbstdarstellung und Repräsentation des Hofes, befriedigen jedoch auch das Legitimations- und Informationsbedürfnis des Fürsten und seiner Berater in politischer Diskussion und Propaganda«<sup>76</sup>.

Demonstration von Prestige und Repräsentation eines Herrschers sind sicherlich nicht Konrads primäre Anliegen in der »Yconomica«, obwohl Tendenzen hierfür nicht zu übersehen sind, zum Beispiel durch die umfassende Ämterdifferenzierung der *curia minor* oder die Darstellung der exponierten Machtstellung des Papstes. Doch auch dem Bedürfnis nach Ausgabenreduzierung für eine zu üppige, verschwenderische Haushaltung, wie es etwa Humbert von Vienne mit seiner Hofordnung beabsichtigte, trägt die »Yconomica« nicht Rechnung. Bezeichnend jedoch ist, daß die »Yconomica« und damit auch die Beschreibung der *curia minor* unmittelbar nach einem Herrscherwechsel entstand. Das exakt in den verheerenden Pestjahren (1347–1352) entstandene Hauptwerk Konrads von Megenberg weist ihn noch als treuen Parteigänger Ludwigs des Bayern († 1347) aus, während er sich erst in seinem wenig später entstandenen Traktat »De translatione Romani imperii« (1354) als Anhänger Kaiser Karls IV. zu erkennen gibt. Daraus ist zu schließen, daß Konrad den Herrschaftswchsel als Krise empfunden haben muß. Mit seiner »Liebe zur Ordnung« (Paravicini) widerspiegelnden *sciencia de regimine domus regie* mag Konrad seine Auffassung und damit einen Beitrag zur Überwindung dieser Krise zum Ausdruck bringen.

76 B. STUDDT, *Exeat aula qui vult esse pius – Der geplagte Alltag des Hofliteraten*, in: PARAVICINI (wie Anm. 67), Sigmaringen 1992, S. 113–136, Zitat S. 115 mit weiteren Literaturangaben.